



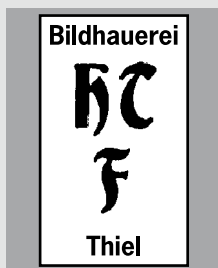
Frankenberg/Sa.



Ratgeber für den Trauerfall



BILDHAUER THIEL



Gründungsjahr 1926

STEINBILDHAUEREI
GRABMAL & PLASTIK

*Inh.: Carmen Dippmann
Steinmetz- und Bildhauermeisterin*

Altenhainer Str. 21-23

09669 Frankenberg

Tel.: 037206 2255

Tel./Fax.: 037206 71538

Funk: 01732017024



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Der Tod gehört zu unserem Leben, aber niemand denkt gerne daran. Es ist ein Thema, mit dem wir uns nicht gerne beschäftigen. Ein plötzlicher Todesfall ist zumeist ein Schock und viele Angehörige fühlen sich durch die Situation überfordert. Zu der emotionalen Belastung, die zu bewältigen gilt, kommt eine Vielzahl von organisatorischen Dingen hinzu. Viele Fragen tauchen auf, die in einem kurzen Zeitraum beantwortet werden müssen.

Die Hinweise in der Ihnen vorliegenden Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“ für die Stadt Frankenberg/Sa. sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und Ansprechpartner nennen, die Sie unterstützen können.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Ihr

Thomas Firmenich
Bürgermeister der
Stadt Frankenberg/Sa.

*Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot,
der ist nur fern;
tot ist nur,
wer vergessen wird.*

Immanuel Kant



Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vorwort	1	Trauerfeier und kirchliche	
Auch das Sterben gehört		Beerdigung	12
zum Leben	5	Blumenschmuck und	
Formalitäten und sonstige		Grabbetreuung	13
Maßnahmen in Stichworten.....	7	Versicherungen, Vereine,	
Was ist zu tun?	9	Banken usw. informieren	14
Anzeige beim Standesamt	9	Nachlassregelung	16
Erforderliche Urkunden	9	Friedhöfe in Frankenberg/Sa.....	17
Wer bestimmt Bestattungsart			
und Bestattungsort?	11		

CARMEN KUNZE
Bestattungsunternehmen



*Den Weg, den Du vor Dir hast,
kennt keiner.
Nie ist ihn einer so gegangen,
wie Du ihn gehen wirst.
Es ist Dein Weg*

TAG & NACHT erreichbar über:

Frankenberg 037206/2351
Hainichen 037207/2215
Roßwein 034322/43601
Chemnitz 0371/8576335
Flöha 03726/720990

Unsere Büros:

09669 Frankenberg, Feldstr. 13
09661 Hainichen, Neumarkt 11
04741 Roßwein, Nossener Str. 12
09117 Chemnitz, Limbacher Str. 410
09557 Flöha, Augustusburger Str. 51

Hauptgeschäftsstelle:

09669 Frankenberg · Feldstraße 13 · Tel. 037206/2351



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ambulante Hospizgruppe 6	Haushaltsservice 15
Bestattungshaus 4	Krankenpflege. 6
Bestattungsunternehmen. 2, 4	Nachlassregelung 15
Bildhauer U2	Natursteinsanierung 3
Blumen- und Friedhofs- gärtnerei 13	Pflegedienst. 6
Blumeneck Frankenberg. 11	Rechtsanwälte 8
Druckerei 15	Seniorenheim 6
Erbenermittlung 15	Steinmetz. U2, 3
Erbrecht 8	Steuerberater 8
Familienfeierlichkeiten 15	Trauerbinderei. 11
Gaststätte. 15	Wohnungsgesellschaft 10

U = Umschlagseite



STEINMETZMEISTER KAMPIK

**STEINMETZARBEITEN
STEINRESTAURIERUNG
INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG**

Hauptstraße 9A
OT Pappendorf
09661 Striegistal

Telefon: 03 72 07/5 43 31
Telefax: 03 72 07/9 94 82
Funk: 01 60/8 42 46 79

Außenstelle:
Oederaner Straße 21
09661 Hainichen

Öffnungszeiten: Hainichen: Donnerstag 15.30–18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Grabmal-Handel ❖ Natursteinsanierung ❖ Fliesen, Platten, Sofibänke aus Naturstein



Jörg Eichenberg

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg · OT Altenhain
Tel./Fax: 03726/72 14 39 · Mobil: 0173/6 57 52 50



Würdevolle kirchliche und weltliche Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

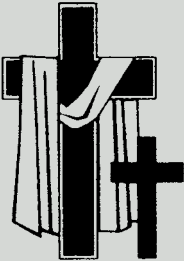
Chemnitzer Straße 21

Frankenberg

TAG UND NACHT

☎ (03 72 06) 54 54

Für weltliche Trauerfeiern steht Ihnen Herr Dr. Roland Lehnerer zur Verfügung.



Hilfe geben – Mitgefühl spüren

Abschied Nehmen – ein schwerer Weg.

Wer ihn geht, findet **Ruhe** und **Trost**.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg.

Bestattungsunternehmen Egon Rieger, Inh. C. Spiller
Gellertstraße 21a, 09661 Hainichen · Telefon 03 72 07/24 13

**Tag und Nacht/Sonn- und Feiertage
immer dienstbereit**

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH

- ✓ Eberhard Kunze – Redner für Trauerfeiern
- ✓ Wir beraten Sie kostenfrei zu Hause
- ✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000



ISO 9001:2000 CERTIFIED
SINCE 1998

Oederan: Chemnitzer Str. 36, Eberhard Kunze und Frau Eva,
TAG UND NACHT *Tel. (03 72 92) 39 20*

Flöha: Augustusburger Str. 68, Martina Schmidt, *Tel. (0 37 26) 48 06*

Augustusburg: Wiesenweg 5, Helene Lippold, *Tel. (03 72 91) 63 56*



Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Auch das Sterben gehört zum Leben



Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestattensieihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und

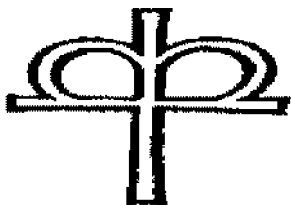
römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Friedhof Langenstriegis

Sterbebegleitung und Hospizarbeit

 <p><i>Ambulanter Pflegedienst</i></p> <p><i>Birgit Hellwig</i></p> <p>Telefon Hainichen: 03 72 07/6 54 95 Telefon Waldheim: 03 43 27/5 37 87</p>	 <p><i>Unsere Leistungen</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Grund- und Behandlungspflege• spezielle Behandlungspflege z.B. Portversorgung, PEG u.a.m.• Hauswirtschaft und Beratungsbesuche• Kranken- und Behindertenfahrdienst• Hospizarbeit• alle Kassen und Privat
Büro Hainichen: 09661 Hainichen • Frankenberger Str. 3	Büro Hainichen: Termine nach individueller Vereinbarung



**Seniorenhaus »Im Sonnenlicht«,
des Diakonischen Werkes Flöha e.V.
Einsteinstraße 2 • 09669 Frankenberg,
Tel.: 037206 /670 • Fax: 037206 / 67300
Mail: dw-floeha-heim@t-online.de**

Angebote unserer Einrichtung - Seniorenhaus

- aktivierende Pflege und Betreuung von hilfebedürftigen Menschen durch qualifizierte Mitarbeiter,
- individuelles und vertrauensvolles Wohnumfeld auf 4 Wohnbereichen

Pflegezentrum für Menschen im Wachkoma Phase F

- optimale Bedingungen der Pflege, Betreuung und Förderung für 14 Menschen im Wachkoma Phase F, auch bei bestehender Beatmung, sowie beatmete Patienten mit anderen Grunderkrankungen, durch examinierte Pflegefach- und Hilfskräfte



Diakonie Sozialstation Frankenberg des Diakonischen Werkes Flöha e.V.

Pflegedienstleiterin Carola Tischendorf
Max-Kästner-Straße 48c · 09669 Frankenberg
Telefon: 03 72 06/41 31 · Rufbereitschaft: 01 72/3 44 30 06
Sprechzeiten: Dienstag 15.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.diakonie-floeha.de · mail: dw-floeha@t-online.de



Ambulante Hospizgruppe Frankenberg des Diakonischen Werkes Flöha e.V.

Koordinatorin Katrin Hoffmann
Max-Kästner-Straße 48c · 09669 Frankenberg
Telefon: 03 72 06/88 15 20 · Rufbereitschaft: 01 62/3 24 17 28
Sprechzeiten: Dienstag 14.00–16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.diakonie-floeha.de · mail: dw-floeha@t-online.de

Formalitäten und sonstige Maßnahmen



- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei der Friedhofsverwaltung oder Kirche für die Trauerfeier- und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte oder Restaurant reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Rechtsanwalt Hans-Peter Herold

Interessengebiete:

- Erbrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Baurecht
- Strafrecht
- Vertragsrecht
- Verkehrsrecht

Humboldtstraße 9 · 09669 Frankenberg · Telefon 03 72 06/88 82 84 · Fax 03 72 06/88 82 86
E-Mail: RA-Herold@t-online.de

Strobel & Seifert i. P.

Rechtsanwalt und Steuerberater

Rechtsanwalt Karl-Heinz Strobel

Kirchgasse 8
09669 Frankenberg

Telefon 03 72 06/88 05 66

Telefax 03 72 06/7 37 44

- Erbrecht
- Sozialrecht (Fachanwalt für Sozialrecht)
- Versicherungsrecht
- allgemeines Zivil- und Vertragsrecht
- Familienrecht

DR. CLAUD POHLE RECHTSANWALT

- ERBRECHT – Erbauseinandersetzungen
– Unternehmensnachfolge
– Verträge
– Pflichtteilsanspruch
– Nachlassverwaltung

BAURECHT
GRUNDSTÜCKSRECHT

Theaterstraße 50/52 · 09111 Chemnitz
Tel. 03 71/6 44 60 29 · priv. 03 72 06/23 76

*Wir helfen
Ihnen gerne!*

Was ist zu tun?



Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in

dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Franckenberg/Sa. ist dies das Standesamt im Rathaus, Markt 15.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes oder das Familienstammbuch

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!



Was ist zu tun?

Dies muss aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit

Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wir helfen Ihnen weiter!

Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen

WGF

Vermietung • Verwaltung • Verkauf

Humboldtstraße 21 • 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon 03 72 06/5 06 10 • Telefax 03 72 06/5 06 40
kostenfreie Vermietungshotline: 0800/09669 21
eMail: info@wgf-frankenberg.de

www.wohnen-in-frankenberg.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie,

Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

09669031/1. Auflage/2006

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?



Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Altenhainer Straße 58, Tel. 03 72 06/7 07 63.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Friedhof Hausdorf

Floristik für alle Anlässe...

*Trauerbinderei · Fachberatung Pflanzenschutz
Fleurop-Service · Gartenzubehör · Geschenkartikel*

Constanze Faust · Maritta Hörig



Chemnitzer Straße 21 · 09669 Frankenberg · Tel. (03 72 06) 23 77 · Fax (03 72 06) 23 81



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Ev.-Luth. Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Feierhalle Sachsenburg

Blumenschmuck und Grabbetreuung



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach

Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Trauerhalle Frankenberg

Blumen und Friedhofsgärtnerei Peter Homilius

Altenhainer Straße 91a · 09669 Frankenberg
Telefon 03 72 06/7 39 17 · Telefax 0 37 27/93 03 43

- Grabaushub
- Urnenbeisetzungen
- Hügeln von Grabstellen nach Bestattungen
- Neuanlage und Gestaltung von Grabstellen
- Grabbepflanzung – Grabpflege – Winterschmuck
- Einebnung von Grabstellen
- Moderne Floristik für alle festlichen Anlässe
- Trauerbinderei – Ausgestaltung von Trauerfeiern
- Schnittblumen – Topfpflanzen
- Zustellservice
- Dekorationen
- Planung und Gestaltung von Grünanlagen



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um be-

stehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

*Wir sind
für Sie da!*

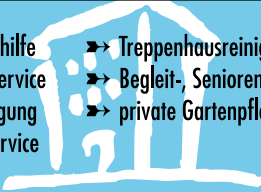
C. Jungk **Erbenermittlung & Nachlassregelung**

**Müllerstraße 13
D-09113 Chemnitz
Telefon: 03 71/67 16 20
Telefax: 03 71/4 50 58 78
Funk: 01 73/92 24 155**

Angela's Haushaltsservice **-zuverlässig und preiswert-**

Angela Rehländer · Am Lützelbach 6 · 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 03 72 06/7 25 22 · Fax: 03 72 06/88 13 80
Funk: 01 75 / 9 45 87 86 · www.angelas-haushaltsservice.de

- Haushaltshilfe
- Einkaufsservice
- Büroreinigung
- Urlaubsservice
- Treppenhausreinigung
- Begleit-, Seniorenservice
- private Gartenpflege



Beenden Sie den schweren Gang
in ruhiger, feierlicher Atmosphäre.
Tauschen Sie Erinnerungen aus.
Wir sorgen für Ambiente und Bewirtung
im Rahmen Ihrer Wünsche.



Landhotel
„Lindenhof“ Merzdorf
Martinstraße 27
09244 Lichtenau-Merzdorf
Telefon 03 72 06 / 27 05
Telefax 03 72 06 / 30 72

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Trauerdrucksachen

Wir sind für Sie da.

Trauerkarten und -briefe in traditionellem und modernem Design. Inserate in den Amtsblättern Frankenberg und Lichtenau.

Design & Druck C. G. Roßberg

Inh. Ch. Frohberg

Gewerbering 11
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06 / 33 10

freundliche und
individuelle Beratung
Mo. bis Fr. 10 – 17 Uhr



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wich-

tige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Friedhof Mühlbach

Friedhöfe in Frankenberg/Sa. und ihre Zuständigkeit



Die Stadt Frankenberg/Sa. (Friedhofsverwaltung) betreibt insgesamt 5 Friedhöfe einschließlich der Feierhallen. Diese Friedhöfe befinden sich in Frankenberg/Sa. sowie den Ortsteilen Hausdorf, Mühlbach, Dittersbach und Neudörfchen. In Sachsenburg wird nur die Feierhalle von der städtischen Friedhofsverwaltung betreut. Der Friedhof in diesem Ortsteil als auch im Ortsteil Langenstriegis unterliegt der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinde.

Neben den vorbereitenden Arbeiten für Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grab-

bücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



Feierhalle Neudörfchen

